

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



21.07.2021

Beschlussantrag Nr. : 135-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	25.08.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	01.09.2021			
Stadtrat	08.09.2021			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 03-2021wo "Generationenpark Nord" Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 03-2021wo „Generationenpark Nord“ im Ortsteil Stadt Wolfen für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Altenpflegeheimes, Seniorenbungalows sowie von Wohnhäusern für Familien geschaffen werden.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

Begründung:

Der Vorhabenträger beabsichtigt auf dem südlichen Teil der Fläche einen Generationenpark, bestehend aus einem Pflegeheim, Seniorenbungalows sowie Wohnhäusern für Familien, zu errichten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich im Norden über den Garagenkomplex hinaus bis zur Siebenhausener Straße, wobei nördlich der geplanten Bebauung, im Bereich der bestehenden Garagen, ein Grünbereich ausgewiesen werden soll. Diese Fläche soll als Ausgleichsfläche zur Verfügung stehen und frei von Bebauung gesichert werden.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6,9 ha, wobei nur ca. 4,1 ha für eine Bebauung vorgesehen sind.

In der derzeit in Aufstellung befindlichen 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die vorgesehene Baufläche als Baugebiet mit erhöhtem Grünanteil ausgewiesen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Finanzierung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **135-2021**

Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Lage im Stadtgebiet

Anlage 3 Gestaltungskonzept